

man darum die Frage allzusehr zu pressen braucht, ob denn nun auch der sogen. Bardo, ferner Bischof Ubald, der Priester Ugo usw. Kapläne der Gräfin gewesen seien¹. Aber auch wenn man Donizos Worte genau nehmen will, können sie immer noch auf die uns vorliegende Sammlung bezogen werden. Deren erster Teil, die Vita und die miracula bis Kap. 52, rührt von dem sogen. Bardo her, der sich selbst zwar nur als Priester und Beichtvater des hl. Anselm bezeichnet, nachher aber jedenfalls der Gräfin Mathilde nahegestanden hat² und ganz wohl auch eine Stellung als Kapellan bei ihr gehabt haben kann. Von den weiteren miracula bis zum Schluss ist aber auch sehr möglich, dass sie von einem Kaplan der Gräfin jedenfalls in der gegenwärtigen Form der Sammlung zusammengeschrieben sind. Denn an den Schlusssatz des sogenannten Bardo schliesst sich zunächst die Bemerkung: 'Quae sequuntur, a reverentioribus conscripta sunt, sicut ipsi aut viderunt aut a fidelibus intellexerunt'. Dann folgt erst ein Kapitel (53) anonymer Erzählung, dann die zwei Briefe des Ubald und der dritte des Ugo. Diese müssen aber doch von einer ordnenden und zusammenstellenden Person an das Werk des sogen. Bardo angeschlossen worden sein, eben von der sich nicht nennenden Person, von der die Bemerkung: 'Quae sequuntur' usw. herrührt. Von demselben Sammler können auch einzelne Bemerkungen im Text, wie in Kap. 68 der Hinweis auf die Wundererzählung von Kap. 49, in die ursprüngliche Fassung der Briefe des Ubald und Ugo eingefügt worden sein³. Diese ungenannte Persönlichkeit mit ihrer ja ziemlich untergeordneten Tätigkeit des Zusammenstellens kann sehr wohl ein Kaplan der

1) Zu den drei von Wilmans, SS. 12, p. 10, N. 37 nachgewiesenen Kapellänen Rabaldus, Arditio und Ubaldus (1109 und 1115) macht Pannenberg a. a. O. S. 6, N. 5 noch Frogerius, Ricardus und Ugo (1100—1102) namhaft. 2) Vgl. darüber unten S. 535. Die Vita des sogenannten Bardo ist zwar nicht der Gräfin gewidmet und laut Vorwort auch nicht auf deren Wunsch aufgezeichnet. Aber Donizo a. a. O. sagt ja auch nur, dass Mathilde die Wunder zum Teil darzustellen befohlen habe ('ea [miracula] partim fingere iussit'). 3) Möglich wäre auch, dass Ubald und Ugo ihre Briefe sogleich als Fortsetzung der Vita et miracula geschrieben hätten und Ugo selbst in Kap. 68 sogleich auf Kap. 49 Bezug genommen hätte; doch ist das wohl weniger wahrscheinlich. Wilmans SS. 12, p. 10 mit N. 38 sucht in der Bezugnahme eine Hindeutung ('ut mihi quidem videtur') darauf, dass die Briefe von B(ardo) selbst seinem ursprünglichen Werke angefügt worden seien, was aus der ganz unpersönlich gehaltenen Bezugnahme natürlich in keiner Weise zu schliessen ist.